

Auglas - Stalinistische Nachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **79 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-491967>

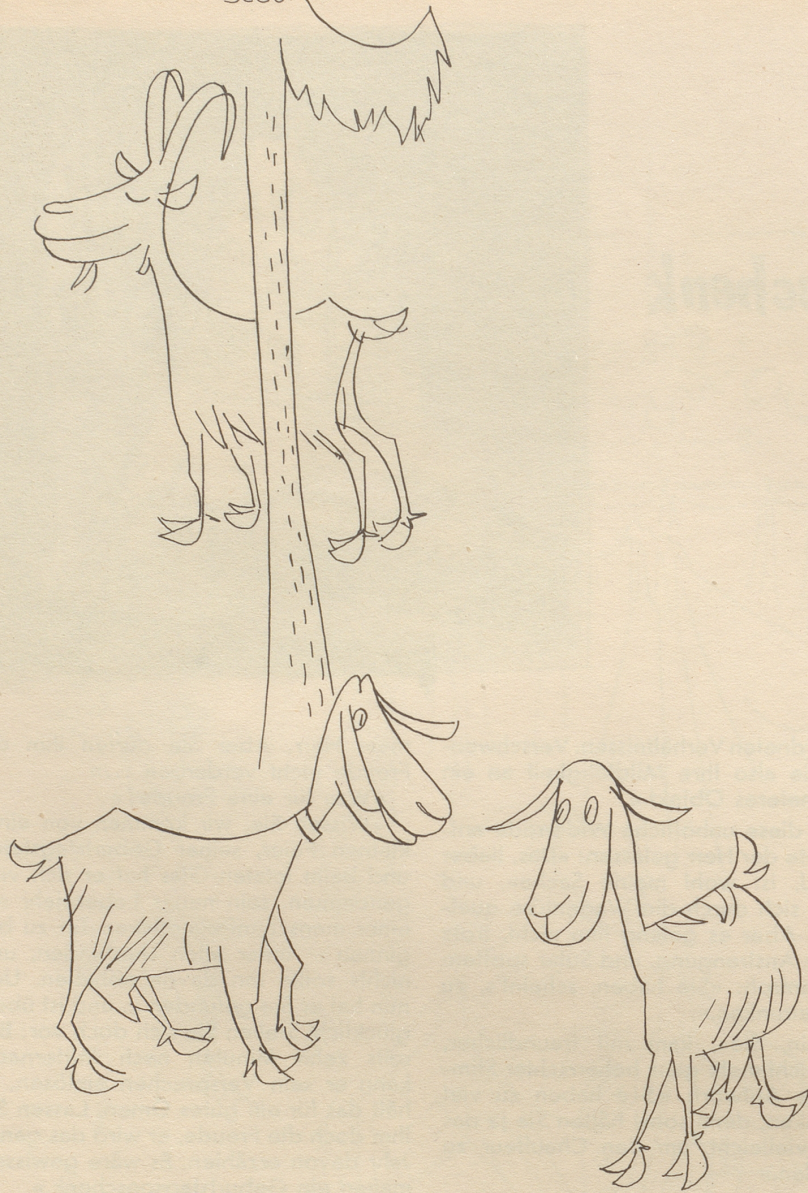
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seebi



„Wo er bloß das männliche Parfum her hat?“

Lieber Nebelspalter!

An einem Kiosk war seinerzeit eine etwas anstößige Ansichtskarte ausgestellt. Eine Dame des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit erkundigte sich bei der Verkäuferin, ob sie noch mehr von dieser Sorte habe. Sie bejahte und brachte einen ganzen Stoß davon. Die Dame kaufte alle — natürlich um sie zu vernichten. Als sie einige Tage später beim Kiosk vorbeiging, rief ihr die Verkäuferin freudig zu: «Dir, i ha de wider vo dene Charte!»

E Sch

Pro Juventute-Marken-Verkauf. Zwei Realschülerinnen in einem Dorfe der Ostschweiz sind auf der Tour. Erwartungsvoll betreten sie das Geschäft eines Kantonsrates. Das Fräulein nimmt ihnen die «Muster» ab und geht damit nach hinten zum Chef. Nach einer Weile kommt sie zurück mit dem Bescheid, der Herr Kantonsrat brauche dieses Jahr keine Marken, er habe noch genug vom letzten Jahr.

Sch

NEUE BÜCHER

Ein fröhliches Buch zum Ruhme unserer Weine

ist «Noé dans nos vignes» von Albert Muret, das die Schweiz. Propagandazentrale soeben zum Lobe der einheimischen Weine herausgegeben hat. Sprühend von Geist, in einer köstlichen Sprache geschrieben, liest es sich spannend von der ersten bis zur letzten Seite. Nicht weniger Vergnügen als der anekdotische Teil bereiten einem die praktischen Anweisungen über die Kunst des Trinkens und des Essens, das Degustieren, das Alter des Weines, den Wein beim Essen u. a. m. Diese durchaus nicht pedantischen Bemerkungen stammen offensichtlich aus einem gesunden Empfinden und einer reichen Erfahrung auf dem Gebiete der Gastronomie und jedermann, der gerne gut ißt und trinkt, wird viel Nutzen daraus ziehen. Das sehr schön ausgestattete Buch (in französischer Sprache) mit seinen farbigen Bildern von Pierre Monnerat legt seinen Urheber, Druckern und Herausgebern Ehre ein.

Augias — Stalinistische Nachrichten

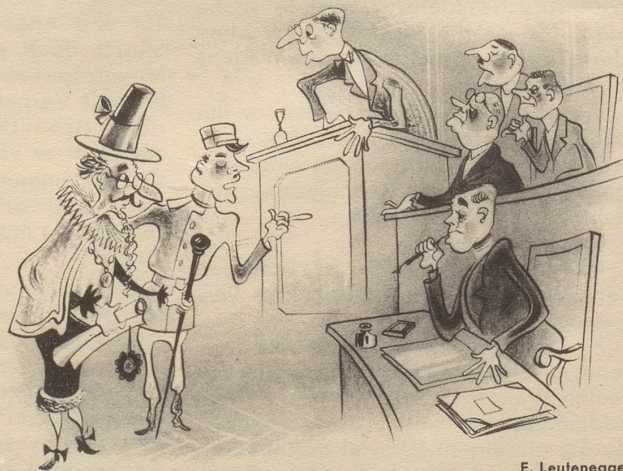
Väterchen hob die Braue, die linke — —!
 Vincent und Woog verstehn sich auf Winke — —
 Hielt'en Parteitag und haben beflissen
 Léon Nicole, hopp, aus Ställchen geschmissen.

Pietje

Siehe unten

Früher gelang es dem Fänger von Ham(m)eln,
 Mit flötlichen Tönen die Kinder zu sammeln.
 Heute hingegen schnappt sich als Beute
 Gayelord Hauser erwachsene Leute.
 Denn er verwendet statt Flötengebläse
 Edelste Hefe und Sauermilchkäse,
 Weizen (nur Keime!) nebst Zuckermelasse —
 Füllen dem Wunderernährer die Kasse ...
 «Bleibe und lebe so jünger und länger»
 Uebergetitelt: Der Rattenfänger!

WS



E. Leutenegger

Kürzlich wurde ein Angeklagter zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei die Strafe durch die Untersuchungshaft getilgt war.

Aus den Akten vom Jahre 1598 geht hervor, daß er wegen Hexerei abzuurteilen ist.